



Gemeinde Reut

Tann, den 12.05.2023

Bekanntmachung

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Der Gemeinderat Reut hat in der Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Eggenfelden und den Strafkammern des Landgerichts Landshut für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die Liste der vorgeschlagenen Schöffen liegt gem. § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom **19.05. - 25.05.2023** im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, 1. Obergeschoss, Zi.Nr. 09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf und kann dort eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum 01.06.2023 schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Reut Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, welche nach §§ 32 bis 34 GVG bzw. nach Abschnitt II. Nrn. 3 bis 5 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Gemeinde Reut


Alfranseder
1. Bürgermeister

